

Nach den allgemeinen Vertragsbedingungen der privaten Unfallversicherungen liegt dann ein Unfall vor, „wenn die versicherte Person durch ein **plötzlich von außen** auf den Körper wirkendes Ereignis **unfreiwillig** eine Gesundheitsschädigung erleidet“.

D.h., knickt ein Jogger um und erfährt eine Schädigung, ist der Versicherer leistungsfrei. Gleiches gilt für Fußballer die einen Bänderriss erleiden. Diese Beispiele stehen für eine Vielzahl von Eigenbewegungsschäden. **Der Versicherer ist zu keiner Leistung verpflichtet.**

[Mereinsversicherung tipp ohne.png](#)

**Einige Versicherer schliessen das Risiko des Bewegungsschadens gegen Mehrprämie in den Schutz ein. Sehr zu empfehlen.**

**Siehe auch:**

[Unfallversicherung private, Definition Unfall](#)

[Unfallversicherung private, erhöhte Kraftanstrengung](#)

[Alle Einträge zur \*\*privaten Unfallversicherung\*\* anzeigen](#)  
[zur \*\*Hauptseite\*\*](#)

[Bimpim-v02.png](#)

